

### **Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund der zeitnahen Umsetzung der derzeitigen Schriftführerin des AVR in ein neues Aufgabengebiet, ist die Ernennung einer Stellvertretung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Aus personalwirtschaftlichen Gründen war eine fristgerechte Erstellung der Beschlussvorlage nicht zu verwirklichen. Zur Ermöglichung einer reibungslosen Übergabe, ist die Notwendigkeit einer Beschlussfassung ohne Aufschub geboten.